



## Der Umgang mit dem Großen Testimonium in der Neuapostolischen Kirche

In der Serie über das Testimonium beleuchten wir in diesem Artikel den Umgang der Neuapostolischen Kirche mit diesem Dokument. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei einem stark veränderten Nachdruck, der 1932 unter dem Titel „Das Zeugnis der Apostel“ im Verlag Friedrich Bischoff erschien. Am Schluss des Artikels nehmen wir zu dem Vorwurf Stellung, dass die Neuapostolische Kirche das Große Testimonium gefälscht habe.<sup>1</sup>

Die erste neuapostolische Darstellung der eigenen Geschichte wurde im Auftrag des Apostelkollegiums von dem Volksschullehrer Eberhard Emil Schmidt verfasst und erschien 1912 unter dem Titel „Alte und Neue Wege“. In ihr findet sich die Erklärung, dass Apostel Woodhouse und die anderen englischen Apostel entgegen den Aussagen des Testimoniums eine Fortsetzung des Apostelamtes durch neu gerufene Apostel abgelehnt hätten.<sup>2</sup> Schmidt zitiert dabei einen Brief des Apostels Schwartz, den dieser am 29. April 1891 verfasst hatte, und in dem er sich unter anderem auf Aussagen des Testimoniums berief, um zu zeigen, dass er und nicht Apostel Woodhouse die ursprüngliche apostolische Lehre vertrete.<sup>3</sup>

### „Das Zeugnis der Apostel“ verwischt Unterschiede zwischen der Lehre der Katholisch-apostolischen und der Neuapostolischen Kirche

Wir wenden uns einem Buch zu, das 1932 unter dem Titel *Das Zeugnis der Apostel an die geistlichen und weltlichen Häupter der Christenheit* im Verlag Friedrich Bischoff erschien und den Mitgliedern der Kirche zum Kauf angeboten wurde. Als Textgrundlage diente Roßteuschers Übersetzung, deren dritte Auflage 1889 denselben Titel trug wie die Publikation von 1932.<sup>4</sup> In deren Vorwort wird erklärt, dass man den Mitgliedern der Kirche „die wertvollsten Teile“ des Testimoniums zugänglich machen wolle. Es folgt ein Hinweis, dass „beim Lesen zu bedenken“ sei, „daß jene Apostel die Zustände in Kirche und Staat nach dem Stande da-

---

<sup>1</sup> Hans Diether Reimer, „Dokumentenfälschung?“, *Materialdienst der EZW* 9 (1990), S. 261-263. Reimer listet und klassifiziert Abweichungen zwischen der von Seiten katholisch-apostolischer Christen zugänglich gemachten Ausgabe des Testimoniums und der Ausgabe von 1932 und kommt zu dem Schluss, dass man die Fassung von 1932 mit Recht eine Fälschung nennen könne. Er verweist darauf, dass die 1932 angestellte „Manipulation“ schon lange zurück liege und fährt fort, dass es „sehr fraglich“ sei, „ob die heutige Leitung der Neuapostolischen Kirche ähnlich verfahren würde“. Der Autor merkt abschließend an, dass der Umgang mit dem Testimonium auf das grundsätzliche Problem verweise, dass die Neuapostolische Kirche „sich heute ganz bewußt als Fortsetzung der kath[olisch]-apostolischen Kirche ... versteht und die englischen Apostel hoch schätzt, andererseits aber sich in wesentlichen Punkten von ihr unterscheidet.“ Sie werde „sich ein Selbstverständnis ... erarbeiten“ müssen, „welches beide Glaubensbewegungen in ein klares Verhältnis zueinander bringt“. Im Internet wurde verschiedentlich auf Reimers Artikel verwiesen.

<sup>2</sup> Salus [Pseudonym für Eberhard Emil Schmidt], *Alte und Neue Wege*, Leipzig <sup>1</sup>1912, S. 263-265, (<sup>2</sup>1913, S. 266 f.)

<sup>3</sup> Der Brief wurde auf Veranlassung des Apostels Fritz Krebs (o.O., o.J.) separat gedruckt, der Bezug auf das Testimonium findet sich dort auf der 2. Seite der unpaginierten Schrift. Im Nachdruck in *Alte und Neue Wege*, Leipzig <sup>1</sup>1912 ist die entsprechende Textstelle auf S. 274 (<sup>2</sup>1913, S. 271). Spätere Darstellungen verändern dieses Bild nicht wesentlich. Vgl. *Reichsgottesgeschichte*, Band 1, Frankfurt/Main [1970], S. 187 und Alfred Krempf, Bodo Iloff, „Die Wiederaufrichtung des Apostelamtes“, in: *Neue Apostelgeschichte – New Acts of the Apostles*, Frankfurt/Main 1985, S. 119 f.

<sup>4</sup> Zu Roßteuschers Übersetzung vgl. Walter Drave und Manfred Henke, „Der Umgang mit dem Großen Testimonium in der Katholisch-apostolischen Kirche“, *Unsere Familie* 22/2006 (20. November 2006), S. 39; ausführlicher auf dieser Website mit Datum vom 24.11.2006: „Der Umgang mit dem Großen Testimonium in der Katholisch-apostolischen Kirche“ (annotierte Fassung), S. 9-11.



maliger Erkenntnis geschildert haben. Die in den verfloßenen Jahren fortgeschrittene Erkenntnis läßt uns heute manches anders ansehen<sup>5</sup>. Trotz dieses den Leser vorbereitenden Hinweises wird in einer Weise in den Text eingegriffen, die Lehrunterschiede zwischen beiden Kirchen verwischt.

### **„Kirche“ im allgemeinen und „Kirche“ unter Aposteln.**

In der Neuapostolischen Kirche ließ im Laufe des 20. Jahrhunderts ein enger Kirchenbegriff den daneben ursprünglich vorhandenen weiteren Kirchenbegriff zurücktreten. Für Apostel Schwartz war in *Das Buch für unsere Zeit*<sup>6</sup> die Lehre vom Fortbestand der Kirche die selbstverständliche Voraussetzung für eine Betrachtung der Kirchengeschichte. Im *Lehrbuch für den Religionsunterricht*, das zwischen 1916 und 1938 in den neuapostolischen Gemeinden Verwendung fand, entstand im Hinblick auf den Kirchenbegriff eine gewisse Unklarheit. Einerseits wird erklärt, dass „der Apostel Werk“ durch ihr Ableben „nicht unterging“, und es wird auch vorausgesetzt, dass Gott in der nachapostolischen Zeit tätig wurde, „um das Werk seines Sohnes und Heiligen Geistes auf Erden nicht auf völlig falsche Bahn kommen zu lassen“. Es gelang den Verfassern dann aber nicht, begrifflich zwischen dem im Sakrament der Versiegelung vermittelten Heiligen Geist als Gotteskraft und dem zu allen Zeiten wirkenden universellen Heiligen Geist als Person des dreieinigen Gottes zu unterscheiden. Statt dessen unterschieden sie zwischen dem Heiligen Geist, der Menschen durch die Vermittlung durch Apostel gesendet wurde, und der Wirkung „guter von Gott stammender Geister“, die in der apostellosen Zeit tätig gewesen seien. In der Konsequenz erschien eine „Kirche“ ohne Apostel unmöglich.<sup>7</sup>

Die Beschränkung auf diese enge Sicht von Kirche erschien offenbar dem späteren Stammapostel Bischoff problematisch. Als Bezirksapostel hatte er im Dezember 1918 seinen Amtsträgern eine Abhandlung an die Hand gegeben, in der die unter Aposteln gesammelte Brautgemeinde als Gemeinde der Erstlinge innerhalb einer weiter verstandenen christlichen Kirche gesehen wurde.<sup>8</sup> Bald finden wir in der neuapostolischen Literatur keine Aussagen zum Kirchenverständnis mehr, sondern statt dessen die Mahnung, über andere Konfessionen und deren Geistliche keinerlei Wertungen abzugeben.<sup>9</sup>

1932 fanden bei der Herausgabe von *Das Zeugnis der Apostel* schwerwiegende Eingriffe in den Text der Vorlage statt. Sie verfolgen den Zweck, einzig die Neuapostolische Kirche als „Kirche Christi“ zu definieren. Zunächst werden alle Passagen ausgelassen, in denen die Kirchengeschichte der nachapostolischen Zeit beleuchtet wird (Abschnitt 74-97) oder in denen kirchliche Gemeinschaften außerhalb einer Kirche unter Aposteln kritisiert werden (z.B. in Abschnitt 11, 52, 56). Dann werden Sätze oder Satzteile ausgelassen, in denen vom Fortbestand der Kirche in der apostellosen Zeit die Rede ist, etwa der Hinweis, dass Gott „nie Seine Kirche verlassen noch versäumt“ habe (Abschnitt 6) oder die Aussage: „Er [Gott]

---

<sup>5</sup> *Das Zeugnis der Apostel an die geistlichen und weltlichen Häupter der Christenheit*, Frankfurt/Main 1932, S. [4]. Der Text des Vorworts wird als Teil einer Synopse der Fassung von 1932 und der Originalfassung auf dieser Website gleichzeitig mit dem vorliegenden Artikel veröffentlicht. In einigen Einzelheiten weicht diese Synopse von einer bereits zuvor durch Peter Sgotzai veröffentlichten Synopse ab.

<sup>6</sup> Friedrich Wilhelm Schwarz [Schwartz], *Das Buch für unsere Zeit. Die Offenbarung St. Johannis für die Gemeinde erklärt*, 2. Bände in einem, Gadderbaum o.J., Bd. 1, S. 25, 32-34 und passim. [Die holländische Ausgabe erschien Amsterdam 1872.]

<sup>7</sup> *Lehrbuch für den Religionsunterricht der Kinder und Konfirmanden in der Neuapostolischen Gemeinde*, Verlag Friedrich Bischoff, Frankfurt a.M., 1933, S. 85, Frage 476 und 481.

<sup>8</sup> [Circularbrief, ohne Nummer], datiert 15. Dezember 1918.

<sup>9</sup> Vgl. grundsätzliche Ausführungen in der Rubrik „Fragen und Antworten“, *Der Leitstern* (Titel des Amtsblatts im Jahr 1929), 9. Jahrgang (1929), S. 16.



konnte dafür sorgen, und Er hat dafür gesorgt, daß Seine Kirche nie aufhörte.“ (Abschnitt 63)<sup>10</sup>

### **Wassertaufe und Geistspendung**

Für das katholisch-apostolische Verständnis von „Kirche“ im weiteren Sinn ist die Lehre von Bedeutung, dass der Geistempfang zur Wiedergeburt und damit die Erlangung der Gotteskindschaft mit der Wassertaufe erfolgt, wie es im Großen Testimonium (Abschnitt 25, 65) niedergelegt ist. Apostel Cardale definierte die Versiegelung bei seiner Kommentierung des Testimoniums als Festigung des mit der Wassertaufe Empfangenen.<sup>11</sup>

Diese Sicht der Versiegelung wurde in einem Brief kritisch beleuchtet, den die Apostel Menkhoff, Krebs und Niemeyer 1886 an Apostel Woodhouse richteten. Gegen die Ansicht, dass die Versiegelung zur Festigung des in der Taufe Empfangenen nötig sei, spreche der geschichtliche Befund, dass die Märtyrer der Alten Kirche in der nachapostolischen Zeit, also ohne versiegelt worden zu sein, im Glauben so gefestigt gewesen seien, dass sie „ihre Angehörigkeit zum Kriegsheer Christi durch die Bluttaufe bekräftigt“ hätten. Ihre eigene Position umreißen die drei Apostel mit den Worten, dass der Mensch durch die Versiegelung „den Heiligen Geist als Pfand der zukünftigen Herrlichkeit“ empfangen. Die Versiegelten „bilden den Leib Christi, die Gemeinde des Herrn, die Braut des Lammes ...“<sup>12</sup>

In Erweiterung dieses engen Kirchenbegriffs unterschied Bezirksapostel Bischoff 1920 zwischen solchen Christen, die im Sinn eines weitgefassten Kirchenbegriffs durch Glaube und Taufe selig würden, und anderen, die durch die Versiegelung als Erstlinge aus den Getauften zur Herrlichkeit berufen seien.<sup>13</sup>

1931 wurde in einem von Friedrich Linde verfassten Beitrag für die Zeitschrift „Wächterstimme“ definiert, dass die Wiedergeburt aus Wasser und Geist durch den Empfang von Taufe und Versiegelung erfolge.<sup>14</sup> Entsprechende Eingriffe in den Text des Großen Testimoniums sind vor diesem Hintergrund erklärlich. Zweimal wird in der Publikation von 1932 von der „Wasser- und Geistestaufe“ gesprochen, wo in der Vorlage lediglich von der „Taufe“ die Rede ist. Im ersten Fall (Abschnitt 1) wird die Kirche Christi nicht mehr als Gesamtheit der Getauften gesehen, sondern nur noch als Gesamtheit derer, die die „Wasser- und Geistestaufe“, also Taufe und Versiegelung, empfangen haben. Im zweiten Fall heißt es nicht mehr wie

---

<sup>10</sup> Nicht immer wird bei den Änderungen konsequent verfahren. So blieb 1932 die Aussage erhalten: „Seine Kirche wird nimmer dahinfliegen – sie ist der Leib Seines Sohnes.“ Hier ist die christliche Kirche im allgemeinen gemeint, und ihr galt die Folgerung, die sich noch in der Fassung von 1932 findet: „Ist sie von ihrer ursprünglichen Verfassung abgewichen, ist ihre von Gott verordnete Organisation irgendwo mangelhaft geworden, so muß diese Abweichung wieder geregelt und berichtigt und das, was schadhafte geworden ist, erneuert werden.“ (Abschnitt 29) Es war wohl kaum die Absicht der Bearbeiter, ein Abweichen der Neuapostolischen Kirche von den göttlichen Ordnungen zu kritisieren.

<sup>11</sup> Vgl. Walter Drave und Manfred Henke, „Der Umgang mit dem Großen Testimonium in der Katholisch-apostolischen Kirche“, *Unsere Familie* 22/2006 (20. November 2006), S. 38 f.; ausführlicher auf dieser Website mit Datum vom 24.11.2006: „Der Umgang mit dem Großen Testimonium in der Katholisch-apostolischen Kirche“ (annotierte Fassung), S. 7.

<sup>12</sup> „Schreiben der Apostel Menkhoff, Krebs und Niemeyer – vermutlich im Juli 1886 verfaßt – an den letzten noch lebenden englischen Apostel Woodhouse um Wiedervereinigung der alten und neuen Ordnung“, *100 Jahre Neuapostolische Kirche 1863-1963*, Frankfurt/Main 1963, S. 379.

<sup>13</sup> Cirkularbrief Nr. 9 vom 14.2.1919, 2. und 3. Seite.

<sup>14</sup> *Wächterstimme aus Zion* vom 15. September 1931, S. 137-143 und 1. Oktober 1931, S. 145-150. Eine ausführliche Fassung erschien unter Lindes Namen und trug den Titel *Biblische und neuapostolische Versiegelung*, o.O., o.J. Diese Broschüre ist als Erwiderung auf Röckle, *Biblische und neuapostolische Versiegelung*, o.O. 1929 konzipiert. Auskunft über Röckle, Begründer der sogenannten Philadelphia-Bewegung, gibt Kurt Hutten, *Seher, Grübler, Enthusiasten*, Stuttgart, <sup>10</sup>1966, S. 218-234.



in der Vorlage, dass das Leben, „welches Gott uns in Seinem Sohn gegeben hat“ durch „das Sakrament der Taufe“ übermittelt werde, sondern wir lesen statt dessen, dass hierzu „die Sakramente der (Wasser- und Geistes-) Taufe“ gestiftet seien (Abschnitt 24). Fortgelassen wird die Bezeichnung der an den Gläubigen vollzogenen Handauflegung als „Versiegelung und Konfirmation der Heiligen“, bei der „die Charismen ausgeteilt werden, je wie derselbige Geist will“ (Abschnitt 37). Wo es geheißen hatte, dass „die Getauften ... das Leben aus Gott empfangen“ hätten und „Kinder Gottes“ seien, war 1932 zu lesen, dass „die Gesalbten“ – also die mit dem Heiligen Geist Versiegelten – dieses Leben empfangen und zu Kindern Gottes geworden seien (Abschnitt 43).

Besonders aufschlussreich ist ein weiterer Eingriff. Im ursprünglichen Text heißt es, dass das Sakrament der Taufe „das Bad der Wiedergeburt“ sei, „wodurch uns Gott in Seiner großen Gnade rettet (Titus 3, 5); denn, die wir tot waren in Übertretung und Sünden, werden zu Kindern Gottes ..., und in der Tat und Wahrheit Glieder des auferstandenen Herrn Jesu Christi ...“ (Abschnitt 25). Inhaltlich entspricht diese Formulierung dem 1932 gültigen Text des sechsten Glaubensartikels. Demnach wäre die Formulierung des Testimoniums nicht zu beanstanden gewesen. Dennoch wurde geändert, um der Interpretation vorzubeugen, dass die Taufe zu Kindern Gottes mache. Es wurde nämlich in Klammern die Erläuterung eingefügt, dass die Getauften „durch die Salbung mit Gottes Heiligem Geiste“ zu Kindern Gottes würden (Abschnitt 25).

### **Das Apostelamt und andere Ämter der Kirche**

Die Aussagen über den Amtsauftrag der Apostel blieben 1932 weitgehend erhalten, allerdings erfolgten Änderungen im Detail. Ein Beispiel: Mit Rücksicht auf das Verständnis vom Stammapostelamt wurden Apostel nicht als „oberste Regierer“ der Kirche, sondern als „Regierer der Kirche“ unter Christus bezeichnet (Abschnitt 37).

Die Aussagen über das vierfache Amt wurden vollständig ausgelassen. Es wird ein Satz eingefügt, der im Gegensatz zur katholisch-apostolischen Auffassung steht, dass in der Heiligen Schrift eine unabhängig von allen geschichtlichen Umständen gültige Ämterordnung festgelegt sei: „Alle weiteren Ämter der Kirche Christi sollten den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend von diesen Aposteln berufen und eingesetzt werden, wie dies auch aus dem Verhalten der Apostel der Urkirche hervorgeht.“ (Abschnitt 37). So wird der Eindruck erweckt, dass im Testimonium eine den Zeitverhältnissen angepasste Fortentwicklung der Ämterordnung, wie in der Neuapostolischen Kirche praktiziert, befürwortet wurde.

### **Die Zukunftserwartung**

Die Aussagen des Testimoniums zur Zukunftserwartung wurden nicht verändert. Der Grund dürfte darin zu sehen sein, dass die diesbezügliche Lehre in der Neuapostolischen Kirche bis zum Erscheinen des Buches *Die Vollendung des Heilsplanes Gottes nach den Worten Jesu* im Jahr 1935 noch nicht klar akzentuiert war.<sup>15</sup>

### **Gehorsamspflicht gegen Obrigkeiten**

Viele Aussagen des Großen Testimoniums sind nur vor dem Hintergrund einer Lehre vom Gottesgnadentum der Könige verständlich, die durch die Lehre von der Volkssouveränität bedroht war. Derartige Aussagen werden bei der Bearbeitung von 1932 getilgt (Abschnitt 19, 91, 92). So ist zunächst dafür gesorgt, dass das Verständnis vom Verhältnis des Christen gegenüber dem Staat der demokratischen Weimarer Verfassung vom Januar 1919 nicht entgegenstand. Erhalten blieben jene Abschnitte, in denen auf biblischer Grundlage die

---

<sup>15</sup> J. G. Bischoff, Hrsg., *Die Vollendung des Heilsplanes Gottes nach den Worten Jesu*, Frankfurt/Main 1935.



Pflicht der Christen zum Gehorsam gegenüber der jeweiligen Obrigkeit betont wurde (Abschnitt 70, 71). Von einem Recht oder gar einer Pflicht zum Widerstand gegenüber Obrigkeiten, die Anordnungen erlassen, die gegen göttliche Verbote verstoßen, konnte in der Fassung von 1932 schon deshalb nicht die Rede sein, weil solche Aussagen auch in der Vorlage nicht enthalten waren.

### **Die Herausgabe des Testimoniums als Teil einer Neubesinnung auf Lehrinhalte**

Als Bezirksapostel für den süddeutschen Bezirk gab der spätere Stammapostel Bischoff seit Ende 1918 sogenannte „Cirkularbriefe“ für die dortigen Amtsträger heraus, und 1921, als er bereits Stammapostelhelfer war, gab er den ersten Jahrgang des späteren Amtsblatts unter dem Titel *Sei getreu bis in den Tod* zunächst als „Halbmonatsschrift für die Amtsträger der Neuapostolischen Gemeinden Südwestdeutschlands“ heraus. Die weiteren Jahrgänge erschienen seit dem Januar 1922 dann „auf Wunsch der lieben Apostel“ als „Halbmonatsschrift für die Priester und Vorsteher der Neuapostolischen Gemeinden“. Mit Antritt des Stammapostelamtes wird sein Bemühen um das neuapostolische Schrifttum noch deutlicher. 1935 erschienen *Die Ämter und Sakramente der Neuapostolischen Kirche*<sup>16</sup> und *Die Vollendung des Heilsplanes Gottes nach den Worten Jesu*. In ihnen gewinnt die neuapostolische Lehre größere Eigenständigkeit gegenüber katholisch-apostolischen Lehrinhalten.<sup>17</sup>

### **„Damit in dem Glaubensleben der Brüder und Geschwister keine Verwirrung entsteht“**

Das einzige uns derzeit bekannte Zeugnis über den Entstehungsprozess des 1932 herausgegebenen Buches *Das Zeugnis der Apostel* ist in der Korrespondenz zwischen Stammapostel Bischoff und dem Bezirksapostel Schlaphoff (Südafrika) enthalten.<sup>18</sup> Mit Datum vom 31. Januar 1933 bedankt sich Apostel Schlaphoff beim Stammapostel für „die fünf Bücher ‚Das Zeugnis der Apostel‘ als Geschenk von Ihnen“. Er berichtet, dass er an Übersetzungen deutschsprachiger katholisch-apostolischer Bücher ins Englische denke, worauf der Stammapostel am 22. Februar erwidert: „Das Buch ‚Der Aufbau der Kirche Christi‘ von Rosstäuscher [muss heißen: Roßteuscher] besitze ich. Wenn Sie das Buch übersetzen lassen wollen, müssen Sie aber sehr vorsichtig sein, da der Inhalt in vielen Stücken den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Aus dem Ihnen zugesandten Buch ‚Das Zeugnis der Apostel‘ werden Sie ja auch im Vergleich mit dem, was Dr. Rosstäuscher schrieb, finden, dass ich vieles, was damals geschrieben wurde, nicht angeführt habe. Es kam mir in der Hauptsache darauf an, nur das rein Geistige den lieben Geschwistern zugänglich zu machen. Sind Sie also bitte recht vorsichtig bei der Uebersetzung, damit in dem Glaubensleben der Brüder und Geschwister keine Verwirrung entsteht.“

Stammapostel Bischoff regt gegenüber Apostel Schlaphoff an, dass auch er katholisch-apostolische Texte gegebenenfalls so verändert, dass „in dem Glaubensleben der Brüder und Geschwister keine Verwirrung entsteht“. Damit wird deutlich, dass der Stammapostel in seelsorgerlicher Absicht handelt. Er erwartet Verwirrung, wenn den Mitgliedern der Kirche zugemutet wird, selbständig aktuell gültige neuapostolische Lehre von früherer Apostellehre

<sup>16</sup> Apostelkollegium der Neuapostolischen Kirche, Hrsg., *Die Ämter und Sakramente der Neuapostolischen Kirche*, Frankfurt/Main 1935.

<sup>17</sup> Im Licht neuerer Erkenntnisse der Verfasser muss diese Aussage modifiziert werden. Das Buch *Die Vollendung des Heilsplanes Gottes nach den Worten Jesu* lehnt sich in wesentlichen Aussagen an eine katholisch-apostolische Vorlage an, und die Eigenständigkeit besteht in den diesbezüglichen Teilen des Buches darin, dass Aussagen der Vorlage verändert werden. Bei der Vorlage handelt es sich um William R. Caird, Johann E. G. Lutz, *Christi Worte über die Vollendung der Wege Gottes mit seiner Kirche, dem Volke Israel und der ganzen Menschheit und Schöpfung*, Augsburg 1879.

<sup>18</sup> Diese Korrespondenz aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg befindet sich im Archiv der Neuapostolischen Kirche International in Zürich.



zu unterscheiden. Die Frage eines philologisch korrekten Umgangs mit Texten stellt sich ihm nicht.

### **Verfälschung oder Fälschung?**

Aus heutiger Sicht bedarf es keiner Diskussion, dass der Text des Großen Testimoniums durch die Eingriffe, die 1932 vorgenommen wurden, verändert wurde. Es wurde aber auch der Vorwurf der Fälschung des Testimoniums erhoben. In diesem Zusammenhang ist es unseres Erachtens geboten, sorgfältig zwischen der Verfälschung eines Textes und einer Fälschung zu unterscheiden. Zweck einer Fälschung ist aus juristischer Sicht das Erlangen eines Vorteils durch Täuschung anderer, denen dadurch ein Schaden zugefügt wird.<sup>19</sup>

Adressaten der Schrift waren neuapostolische Christen. Man kann mit Recht argumentieren, dass sie hinsichtlich des Inhalts des Testimoniums getäuscht wurden. Man muss sich aber auch fragen, ob ihnen dadurch ein Nachteil zugefügt werden sollte. Zunächst wurden die meisten von ihnen erstmalig mit dem Text des Testimoniums bekannt gemacht. Wenn sie einen unzutreffenden Eindruck vom Inhalt des Testimoniums erhielten, könnte man es aus heutiger Sicht für einen Schaden halten. Damit wird man aber der Absicht des Stammapostels nicht gerecht. Die Käufer der Schrift von 1932 sollten nach dem Wortlaut des Briefes vom 22. Februar 1933 etwas Wertvolles erhalten, nämlich „das rein Geistige“, das Stammapostel Bischoff bei der Lektüre des Testimoniums entdeckt hatte. Wir verstehen den zitierten Abschnitt aus dem Brief an Apostel Schlaphoff so, dass Stammapostel Bischoff mit dem Nachdruck des Testimoniums vertiefte theologische Einsichten, die er durch die Lektüre erhalten hatte, weitergeben wollte.

---

<sup>19</sup> Die Verfasser danken Bezirksapostel Dr. jur. Karlheinz Schumacher für eine juristische Bewertung der Fälschungsfrage.